

6. Keine Steuergelder für Terroristen für Sorgfalt bei Spenden/Fördergeldern von Kanton und Gemeinden

Einzelinitiative Yves Goldmann vom 15. Juli 2025

KR-Nr. 253/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Diese Einzelinitiative verlangt eigentlich eine Selbstverständlichkeit, umso bedauerlicher ist es, dass hier eine neue gesetzliche Regelung nötig ist. Denn die Einzelinitiative verlangt, dass vom Kanton und von den Gemeinden im Kanton Zürich keine Spenden ausgezahlt werden dürfen, wenn die Spenden damit die Ziele der Grundrechte der Schweiz gemäss unserer Bundesverfassung verletzen würden. Ich möchte Ihnen einen Auszug unserer Grundrechte nennen, die hier eine Rolle spielen, beispielsweise Artikel 7, die Menschenwürde, Artikel 8, die Rechtsgleichheit, also das Diskriminierungsverbot, Artikel 10 – ganz wichtig – Recht auf Leben und persönliche Freiheit, Artikel 11 unserer Bundesverfassung, Schutz der Kinder und Jugendlichen, Artikel 15 unserer Bundesverfassung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, und Artikel 16, als Beispiel, die Meinungs- und Informationsfreiheit.

Die SVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative unterstützen. Ein neues Gesetz ist leider nötig und wir wissen, warum. Es handelt sich hier um eine «Lex Zürich». Der Zürcher Gemeinderat hat eine Spende angestossen, die den Erfordernissen dieser Einzelinitiative nicht genügen würde. Wer in diesem Saal heute Morgen die Einzelinitiative nicht unterstützen wird, der stellt sich gegen die Grundrechte in unserer Bundesverfassung und der bejaht, dass Spenden aus unserem Kanton und seinen Gemeinden den Zielen unserer Grundrechte zuwiderlaufen dürfen. Die SVP des Kantons Zürich stellt sich ganz klar hinter unsere Bundesverfassung und die Grundrechte, wir werden die Einzelinitiative unterstützen. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die Einzelinitiative wird in ihrer Forderung nicht sonderlich konkret. Keine Steuergelder für Terroristen sollen der Kanton und die Gemeinden ausbezahlen dürfen, eine Erwartung, die ich selbstverständlich teile. Wer zwischen den Zeilen liest, muss jedoch vermuten, dass sich die Einzelinitiative gegen die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Zürich an die UNRWA (*Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten*) richtet, deshalb mache ich meine kurzen Ausführungen unter dieser Annahme. Nach den unzähligen Kriegsverbrechen gegen israelische Zivilistinnen und Zivilisten durch die Hamas (*palästinensische islamistische Organisation*) am 7. Oktober 2023 wurde auch am UNO-Hilfswerk in der Region, eben an dieser

UNWRA, Kritik laut. In der Folge stellten diverse Staaten ihre finanzielle Unterstützung ein, auch die Schweiz hat die Zahlung zwischenzeitlich gestoppt. Die fehlenden Gelder führten zu Engpässen in der Versorgung der Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen. Um einen Beitrag gegen das Leiden der Zivilbevölkerung zu leisten, sprach der Zürcher Stadtrat rund eine halbe Million Franken als Unterstützung an Médecins du Monde, Terre des Hommes (*internationale Hilfswerke*) sowie an das genannte Hilfswerk der Vereinten Nationen. Die UNRWA gilt weiterhin als Rückgrat der humanitären Hilfe im Gaza-Streifen und geniesst das Vertrauen der Zivilbevölkerung, weshalb viele internationale Hilfsorganisationen auch auf diese Infrastrukturen zurückgreifen. Der Zürcher Stadtrat arbeitete dabei korrekt. Die erwähnte Kritik an der UNRWA wurde durch einen sauberen Bericht aufgearbeitet. Wo Mängel identifiziert wurden, sind Anpassungen vorgenommen oder eingeleitet worden. Insgesamt hat die eingesetzte Gruppe unter der Leitung der ehemaligen französischen Aussenministerin Catherine Colonna eine stabile Aufsichtsstruktur festgestellt. 50 Massnahmen wurden zur Umsetzung empfohlen, die UNRWA akzeptiert diese.

Wer auch nach der Publikation dieses Berichts die gleiche Kritik unverändert übernimmt und äussert, muss sich zu Recht den Vorwurf anhören lassen, nicht etwa die Hamas zu schwächen, sondern zum humanitären Desaster im Gazastreifen beizutragen. Denn dieses humanitäre Desaster dauert an. Die unmenschliche Blockade des Gazastreifens durch die israelische Armee steht immer noch. Weiterhin werden zu wenig Lebensmittel, Hygieneprodukte und andere überlebenswichtige Güter hineingelassen. Die neue Versorgungsstruktur, mit der die israelische Armee gemeinsam mit den USA versucht, die Vereinten Nationen zu umgehen, erfüllt die notwendige Funktion für die Zivilbevölkerung nicht. Sie wird von internationalen Experten scharf kritisiert, dass sie die humanitäre Hilfe politisiert und mutmasslich zu Kriegsverbrechen beiträgt. Wenn sich also Gemeinden im Kanton Zürich dafür entscheiden, jene Organisationen zu unterstützen, welche das Leid der Zivilbevölkerung etwas zu lindern versuchen, so ist dies ihr gutes Recht, ich meine sogar, es sei ihre moralische Pflicht.

Neben der Zurückweisung des Terrorvorwurfs spricht sich die SP-Fraktion deshalb auch dezidiert dagegen aus, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie ihre humanitäre Unterstützung zu leisten haben. Diese Diskussion wird auf städtischer Ebene geführt, sie wird auch hart geführt, sie gehört nicht in den Kantonsrat. Spielen wir nicht Leid gegen Leid aus, machen wir nicht in der Kampagne mit, welche die humanitäre Hilfe schwächen möchte. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die Einzelinitiative fordert eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Staatliche Fördergelder, Subventionen, Staatsbeiträge, Spenden, wie Sie staatliche Zahlungen auch immer nennen wollen, sollen nicht an Empfänger gehen, die Hass schüren, zu Gewalt aufrufen oder Menschen nach Religion, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Gesinnung diskriminieren. Das ist der Inhalt der EI und daran orientieren wir uns.

In den vergangenen Monaten hat die FDP mehrfach gefordert, dass staatliche Zahlungen möglichst transparent gemacht werden. Ich erinnere beispielsweise an das Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (*Vorlage 5908*), die Diskussion rund um die Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften (*Vorlage 5976*) oder unsere Forderung nach einer Subventionsdatenbank (*KR-Nr. 171/2015*). Vor diesem Hintergrund wollen wir, dass man staatliche Zahlungen auch danach prüft, dass sie nicht in falsche Hände geraten. Wir wollen genau hinschauen. Es soll geprüft werden, ob rechtliche Lücken bestehen, ob die notwendigen Kontrollsysteme bestehen und, wenn ja, ob und wie sie wirken. Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative deshalb vorläufig unterstützen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Dass keine Steuergelder an Terroristen oder Organisationen gehen, die unsere Grundwerte mit Füssen treten, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, da sind wir uns hier drinnen einig. Von den zuständigen Stellen darf und muss erwartet werden, dass sie sorgfältig prüfen, wen und was sie unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass schon heute vielerorts interne Richtlinien bestehen. Dass der Kantonsrat nun ein Gesetz ausarbeitet, findet ein Grossteil der GLP-Fraktion nicht zielführend. Auch würde mit einem solchen Gesetz in die Gemeindeautonomie eingegriffen.

Diese Einzelinitiative ist natürlich nicht im luftleeren Raum entstanden, Auslöser war wohl der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom 10. Juli 2024, schnellstmöglich eine substanzielle Spende auszuzahlen. Warum sich gewisse Kreise dermassen auf Gaza eingeschossen haben, erschliesst sich mir persönlich nicht.

Das Vernichtungsmassaker der Hamas am 7. Oktober 2023 ist eine Zäsur. Wehrlose Zivilistinnen und Zivilisten wurden regelrecht abgeschlachtet, und diese unvorstellbare Barbarei wurde in Gaza bejubelt. Zwar ist umstritten, wie eng die UNWRA mit der Hamas verflochten ist, aber es gibt doch Beweise oder zumindest starke Indizien, dass UNWRA-Mitarbeiter am Massaker am 7. Oktober teilgenommen haben, dass es an UNWRA-Schulen antisemitische und gewaltverherrlichende Lehrmittel gibt und dass UNWRA-Einrichtungen für politische und militärische Zwecke genutzt werden. Vor diesem Hintergrund erstaunt es schon, wie unkritisch die Stadt Zürich der UNWRA 380'000 Franken ausbezahlt hat, und dies, obwohl das EDA (*Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten*) Bedenken geäussert hatte. Man hielt es nicht für nötig, Kritiker der UNWRA anzuhören. Sorgfältige Abklärungen bei der Geldvergabe sehen anders aus. Von daher können wir das Anliegen hinter der Einzelinitiative gut verstehen, aber mit einem neuen Gesetz wird dieses Problem nicht gelöst.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir von der linken Seite sind es ja mittlerweile gewohnt, dass Sie demokratisch gewählte Gremien, wie den Zürcher Gemeinderat, hier drin mit Ihren anderen Ansichten und auch gesetzlich diskreditieren wollen. Das ist ein demokratisch gefällter Entscheid. Diesen Entscheid, wenn man ihn nicht teilt, von höherer Ebene dann wieder übersteuern zu wollen, darüber müsste man, glaube ich, wirklich eine Grundsatzdiskussion führen, was für

eine Art von Demokratie Sie sich hier auf der gegenüberliegenden Seite eigentlich vorstellen. Eine Top-Down-Demokratie ist das, eine Top-Down-Demokratie, wo der Kantonsrat bestimmt, wie die Gemeinden in ihren eigenen Gremien, demokratisch gewählt, bestimmen sollen. Ich glaube nicht, dass das unsere Ansicht ist, unabhängig davon, wie man selber zur UNWRA steht, auch unabhängig von all den Mutmassungen, die wir hier jetzt gehört haben, denn echte Klarheit über die Beziehung der UNWRA zur Hamas ist nicht vorhanden. Man kann mutmassen, es gibt Anzeichen, es gibt aber auch Anzeichen, dass Mitglieder nicht direkt bei der Hamas beteiligt sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Gemeinderatsentscheide, unabhängig in welcher Gemeinde sie gefällt worden sind – es kann ja auch in Rümlang oder in Hüntwangen sein –, diese Gemeinderatsentscheide zu respektieren. Denn die Bevölkerung hat dieses Gremium gewählt oder es sind die Gemeindeversammlungen selbst, die entschieden haben. Es ist ganz klar, dass staatliche Zahlungen an Hilfsorganisationen transparent gemacht werden müssen, und es ist ganz klar – und das traue ich auch sämtlichen Gemeinden in unserem Kanton zu und das hat auch die Stadt Zürich gemacht –, dass sie genau überprüfen, wem sie Geld auszahlen, aus welchen Gründen und ob das Geld an den richtigen Ort gelangt. Das traue ich auch SVP-dominierten Gemeinderäten in SVP-Gemeinden zu. Also, ich stimme hier sogar für Sie, wenn ich diesen Vorstoss nicht überweisen.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Die Initiative mit dem Titel «Keine Steuergelder für Terroristen» trägt ein starkes Schlagwort, bietet aber keine praxistaugliche Lösung. Zunächst, ja, es ist richtig und wichtig, dass öffentliche Gelder nicht an Organisationen fliessen, die Hass predigen, Gewalt fördern oder Grundrechte oder eben auch unsere Bundesverfassung verletzen. Dieses Ziel teilen wir alle. Aber was hier vorliegt, ist eine Antwort auf einen Einzelfall, der zur Überregulierung führt. Einzelfall? Ja, die Stadt Zürich hat eine Zahlung an die UNRWA geleistet, obwohl der Bund zuvor seine Beiträge gekürzt hatte. Das war politisch fragwürdig und wurde zu Recht breit kritisiert. Ich habe zudem grosses Verständnis für die jüdische Gemeinschaft in der Stadt Zürich, für die dies sehr schwierig zu verdauen ist. Aber gerade dieser Fall zeigt doch: Die öffentliche Debatte funktioniert, die Kontrolle durch Parlament und Medien funktioniert ebenfalls. Dafür brauchen wir nicht einen zusätzlichen Kontrollapparat.

Was fordert denn die Initiative? Sie verlangt, dass Kanton und Gemeinden alle Empfänger, auch indirekte, vor jeder Zahlung umfassend prüfen sowie den Einbezug ausländischer Quellen, Sanktionslisten und Medienberichte. Klingt vernünftig, ist in der Praxis aber kaum umsetzbar. Denn wie definieren wir indirekte Empfänger? Wie gewichten wir ausländische Presseberichte? Welche Staaten gelten denn als demokratisch organisiert? All das bleibt offen. Die Folge: Unsicherheit, Interpretationsspielraum und vor allem politisch motivierte Entscheide. Die wahren Folgen wären ein massiver Mehraufwand für Verwaltung und Gemeinden, auch bei kleinen Förderbeiträgen, eine potenzielle Einschränkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere im internationalen Bereich, und

eine gefährliche Tendenz zur Gesinnungsprüfung, bei der nicht die Arbeit einer Organisation zählt, sondern ihre politische Einordnung.

Auf Bundesebene gelten klare Regeln zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und Missbrauch von Fördergeldern: Sanktionslisten, das Strafgesetzbuch, das Geldwäscheriegelgesetz, all das greift bereits. Was es braucht, ist die konsequente Anwendung dieser bestehenden Mittel, nicht neue Gesetze und Sondervorschriften auf kantonaler Ebene.

Mein Fazit: Die Initiative greift ein legitimes Anliegen auf, schiesst aber weit über das Ziel hinaus. Sie ist überregulierend, in der Praxis kaum umsetzbar. Die Mitte überweist deshalb diese Gesetzesänderung nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese Einzelinitiative hört sich sehr harmlos an. Sie suggeriert quasi, dass sie lediglich die Demokratiekonformität und so weiter von Spenden schützen will, die der Staat macht. Und trotzdem ist sie brandgefährlich. Sie ist gefährlich, sie erinnert gewissermassen, auch wenn sie nur eine Light-Variante ist, die nur den Staat betrifft, an gewisse Anti-NGO-, Anti-Nicht-regierungsorganisationen-Gesetze, die Spenden dorthin verbieten wollen, eben genau unter diesem Deckmantel. Ich halte das für sehr gefährlich. Und wir haben hier im Ratssaal auch bereits gehört, dass hierfür ein konkreter Anlass besteht. Und ja, diese konkreten Anlässe kennen Sie alle, auch wenn Sie sagen, Sie berufen sich hier im Ratssaal nur auf den Text, der in der Einzelinitiative steht. Sie wissen, um was es geht, es geht hier um einen Entscheid der Stadt Zürich, der in der Stadt Zürich demokratisch gestützt gefällt wurde. Diesem Entscheid ging auch eine Prüfung voran, eine Prüfung, die für Sie vielleicht nicht zu genügen vermag, aber eine Prüfung und ein Entscheid, der demokratisch gestützt ist. Und es geht ja nicht an, dass wir hier im Ratssaal wiederum von oben herab die Stadt Zürich zurechtstutzen wollen, dass wir hier quasi demokratische Entscheidungen gesetzlich übersteuern wollen, vor allem, wenn es nur um solche Einzelfälle geht. Daher ist diese Einzelinitiative abzulehnen, besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 253/2025 stimmen 77 Ratsmitglieder.

Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.